

BILANZ zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	863.308,16	881.856,16
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	125.337,00	138.348,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>309.681,18</u>	<u>358.181,69</u>
	1.298.326,34	1.378.385,85
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.637,23	19.637,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.997,05	4.781,83
2. Forderungen gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe	144.738,63	93.117,74
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>361,64</u>	<u>1.090,10</u>
	149.097,32	98.989,67
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15.865,22	19.694,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	642,13	728,46
	<u>1.483.570,24</u>	<u>1.517.437,21</u>
	<u><u>1.483.570,24</u></u>	<u><u>1.517.437,21</u></u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Rücklagen	425.167,02	521.356,38
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinne des Vorjahres	80.614,00	80.614,00
2. Jahresgewinn	<u>12.975,72</u>	<u>96.189,36-</u>
	93.589,72	15.575,36-
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	74.984,14	85.784,14
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	147.604,82	153.229,29
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	373.882,57	430.859,59
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.581,29	19.550,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe	320.307,64	290.314,48
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18,21	91,81
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.870,24</u>	<u>6.261,71</u>
	716.659,95	747.078,17
- davon aus Steuern Euro 7.870,24 (Euro 6.261,71)		
	<hr/>	<hr/>
	1.483.570,24	1.517.437,21
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.541.118,21	1.475.237,49
2. andere aktivierte Eigenleistungen	251,50	6.921,54
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>16.289,56</u>	<u>15.013,37</u>
	1.557.659,27	1.497.172,40
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	66.023,86	68.548,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>143.092,07</u>	<u>160.875,93</u>
	209.115,93	229.424,84
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	814.224,89	816.499,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>239.946,39</u>	<u>236.964,26</u>
	1.054.171,28	1.053.463,31
- davon für Altersversorgung Euro 71.841,95 (Euro 72.587,64)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	133.756,48	145.977,70
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	140.925,62	156.311,57
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,70	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.308,47	4.467,17
10. Ergebnis nach Steuern	16.387,19	-92.472,19
11. sonstige Steuern	3.411,47	3.717,17
	<hr/>	<hr/>
12. Jahresgewinn	<u>12.975,72</u>	<u>-96.189,36</u>

Stadt Oestrich-Winkel
Eigenbetrieb Baubetriebshof
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anhang

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des § 23 EigBGes vorgenommen.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde im Anschaffungsjahr der tagesgenaue Abschreibungssatz angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr abgeschrieben.

Vorräte werden nach der sog. Festwertmethode bewertet.

Diese zählt zu den Bewertungsvereinfachungsverfahren und beruht auf der Annahme, dass sich Zu- und Abgänge an Vorräten in etwa entsprechen. Die Bewertung erfolgt mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Preis (Festmenge zu Festpreisen).

Zugänge werden sofort als Aufwand verbucht. Der Festwert gilt (Wahlrecht) nach § 240 Abs. 3 HGB für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für das Unternehmen von nachrangiger Bedeutung ist. Dafür muss i. d. R. alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) vorgenommen werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

KOPPIE

Eigenbetrieb Baubetriebshof Oestrich-Winkel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am	Zugang	Abgang	Umbuch- -ungen	Stand am
	01.01.2019				31.12.2019
1	2	3	4	5	6
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. 1. Entgeltlich Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.111,58	0,00	0,00	0,00	12.111,58
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.111,58	0,00	0,00	0,00	12.111,58
II. 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	926.538,00	0,00	0,00	0,00	926.538,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	167.201,21	0,00	0,00	0,00	167.201,21
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.113.067,80	66.128,71	47.663,09	0,00	1.131.533,42
Summe II. Sachanlagen	2.206.807,01	66.128,71	47.663,09	0,00	2.225.272,63
Summe Anlagevermögen	2.218.918,59	66.128,71	47.663,09	0,00	2.237.384,21

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Stand am	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
01.01.2019			31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018		
7	8	9	10	11	12	13	14
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
12.109,58	0,00	0,00	12.109,58	2,00	2,00	0,0	0,0
12.109,58	0,00	0,00	12.109,58	2,00	2,00	0,0	0,0
44.681,84	18.548,00	0,00	63.229,84	863.308,16	881.856,16	2,0	93,2
28.853,21	13.011,00	0,00	41.864,21	125.337,00	138.348,00	7,8	75,0
754.886,11	102.197,48	35.231,35	821.852,24	309.681,18	358.181,69	9,0	27,4
828.421,16	133.756,48	35.231,35	926.946,29	1.298.326,34	1.378.385,85	6,0	58,3
840.530,74	133.756,48	35.231,35	939.055,87	1.298.328,34	1.378.387,85	6,0	58,0

Die Restlaufzeit sämtlicher **Forderungen** und **sonstiger Vermögensgegenstände** beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

Der Baubetriebshof erhielt in den Jahren 2016 und 2017 Investitionszuweisungen des Landes aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von insgesamt 108.000,00 € für den Austausch eines LKWs, die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs sowie eines Kippers. Im Berichtsjahr wurden 10.800,00 € ertragswirksam aufgelöst. Der aktuelle Stand der Sonderposten beträgt 74.984,14 €. Mit den Investitionszuweisungen war die Aufnahme von Darlehen bei der WI-Bank verbunden, die aktuell einen Saldo von 11.178,86 € ausweisen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Kosten der Jahresabschlussprüfung für 2019 (EUR 3.570,00), den Urlaubsanspruch (EUR 117.746,76), interne Abschlusskosten (EUR 4.050,00), Archivierung (EUR 5.800) sowie zurückgestellte Leistungsentgelte nach TVÖD (EUR 16.438,06).

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	491.672,32	50.620,59	323.261,98	117.789,75	0,00
Vorjahreswert	(430.859,59)	(56.977,02)	(373.882,57)	(169.609,87)	(0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.581,29	14.581,29	0,00	0,00	0,00
Vorjahreswert	(19.550,58)	(19.550,58)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	320.307,64	290.314,48	29.993,16	0,00	0,00
Vorjahreswert	(290.314,48)	(290.314,48)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
4. Verb. gegenü. Verb. Untern.	18,21	91,81	0,00	0,00	0,00
Vorjahreswert	(91,81)	(91,81)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.870,24	6.261,71	0,00	0,00	0,00
Vorjahreswert	(6.261,71)	(6.261,71)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Summe	834.449,70	361.869,88	353.255,14	117.789,75	0,00
Vorjahreswert	(747.078,17)	(373.195,60)	(373.882,57)	(169.609,87)	(0,00)

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

Erlöse 2019

	EUR
Erlöse Reinigungsleistungen Kinderspielplätze	20.584
Erlöse Reinigungsleistungen Grünanlagen	30.582
Erlöse Kinderspielplätze	94.197
Erlöse Heimatpflege	18.757
Erlöse Friedhofsunterhaltung	159.298
Erlöse Winterdienst	182.892
Erlöse Reinigungsleistungen allgemein BBH	19.994
Erlöse Tiefbauleistungen	4.812
Erlöse Gebäudeunterhaltung	17.776
Erlöse Gartenarbeiten	117.122
Erlöse Feldwegeunterhaltung	99.157
Erlöse Straßenunterhaltung	301.318
Erlöse Abwasserbeseitigung	54.122
Erlöse Veranstaltungen	11.530
Erlöse Sportanlagenunterhaltung	23.289
Erlöse Unterhaltung Wasserläufe	42.274
Erlöse Abfallbeseitigung	51.611
Erlöse Unterhaltung Forstwirtschaft	1.710
Erlöse Transporte	8.228
Erlöse Warenverkauf	428
sonstige betriebliche Erträge	6.884
Rep./Unterh. Betr. u. Geschäftsausstattung	12.451
Erlöse Unterhaltung Weinberge	25
Erlöse Unwetterbeseitigung	14.884
Erlöse Freizeitanlagen	3.911
Erlöse Wasserversorgung	3.602
Erlöse Reinigungsleistungen Straßen u. Plätze	213.958
Erlöse Unterhaltung Regenrückhaltebecken	12.386
Erlöse Asylunterkünfte	534
Mieterträge sonst. Gegenstände	3.676
Mieterträge Verkehrszeichen	5.559
Mieterträge KFZ	3.564
	1.541.118

Die **Abschreibungen** betragen TEUR 134 und verteilen sich wie aus den Seiten 3 und 4 ersichtlich auf die einzelnen Anlagenpositionen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen, wurden Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, in Höhe von TEUR 3 verbucht.

Der **Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** beträgt TEUR 66 und für **bezogene Leistungen** TEUR 143.

Der **Personalaufwand** gliedert sich in Löhne und Gehälter (TEUR 814) und Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 240).

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 141 angefallen. Darin enthalten sind allgemeine Verwaltungskosten von (TEUR 63), Raumkosten (TEUR 17) und verschiedene Kosten (TEUR 61).

Die **sonstigen Steuern** von TEUR 3 betreffen Kfz-Steuern und Grundsteuer.

Kopie

C. Sonstige Pflichtangaben

Finanzielle Verpflichtungen

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden.

Der Umlagesatz lag vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 bei 7,0 %, davon sind 6,1 % vom Arbeitgeber und 0,9 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen.

Die Höhe des Sanierungsgeldes lag im Berichtsjahr bei 2,3 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug in 2019 EUR 833.448,15. Auch zukünftig sind entsprechende Beiträge vom Arbeitgeber zu entrichten.

Zusammensetzung der Betriebskommission

Vorsitzender			Stellvertreter	
Bürgermeister Michael Heil		bis 08/19	Fladung, Werner	
Bürgermeister Kay Tenge		ab 09/19		
Mitglieder				
Alt, Werner	Rentner		Schönleber, Josef	Landwirt
Burbach, Marion	Arbeitnehmerin	ab 10/19	Schreiner, Ruth	Arbeitnehmerin
Christ, Michael	Angestellter		Stavridis, Nicolaos	Angestellter
Fladung, Werner	Erster Stadtrat	bis 10/19	Heil, Michael	Erster Stadtrat
Freimuth, Hildegard	Rentnerin		Bickelmaier, Manfred	Landwirt
Hohenkamp, Uwe	Arbeitnehmer	bis 09/19	Harald Püttner	Arbeitnehmer
Keiper, Johannes-Peter	Arbeitnehmer	bis 09/19	Harald Püttner	Arbeitnehmer
Müller, Siegfried	Diplom. Ing.		Biehl, Wolfgang	Rentner
Plettner, Franz	Rentner		Haberstroh, Joachim	Rentner
Püttner, Harald	Arbeitnehmer	ab 10/2019	Krummeich, Patrik	Arbeitnehmer
Weber, Eberhard	Rentner		Höker, Hans-Otto	Rentner

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Jahr 2019 Gesamtbezüge von EUR 300,00.

Im Geschäftsjahr 2019 waren bei dem Eigenbetrieb durchschnittlich 16,5 (Vorjahr 16,5) tariflich Beschäftigte tätig.

Herr Thomas Kempenich ist erster und kaufmännischer Betriebsleiter. Er ist Beamter der Stadt Oestrich-Winkel und erhält keine gesonderte Vergütung in seiner Funktion als Betriebsleiter. Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes Herr Gerhard Distel und Herr Richard Karger sind zu technischen Betriebsleiter bestellt.

Die Angaben zu den Bezügen der techn. Betriebsleitung unterbleiben in Anwendung von § 286 Abs. 4 BGB.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses ist ein Honorar von EUR 3.570,00 fällig.

**Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2019 weist einen Gewinn von insgesamt EUR 12.975,72 aus.
Der Gewinn soll auf Vorschlag der Betriebsleitung der Rücklage zugeführt werden.**

E. Nachtragsbericht

Der sogenannte «Nachtragsbericht» (Berichterstattung über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind) ist gemäß § 285 Nr. 33 HGB n. F. eine Pflichtangabe im Anhang.

Die derzeitige Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft könnten die Erreichung der finanziellen Ziele des Eigenbetriebs (erheblich) beeinträchtigen. Es ist allerdings aktuell nicht möglich, die Auswirkungen auf das Geschäft und die Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage abzuschätzen.

Oestrich-Winkel, 15.05.2020

Thomas Kempenich (Erster u. kaufm. Betriebsleiter)	Gerhard Distel (Techn. Betriebsleiter)	Richard Karger (Techn. Betriebsleiter)
---	---	---

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 des
 Eigenbetriebes Baubetriebshof Oestrich-Winkel

Gemäß § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes ist mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen.

Der Lagebericht soll eine Übersicht des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres aufzeigen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2019 weist einen Gewinn von insgesamt 12.975,72 € aus. Der Gewinn und der Gewinnvortrag von 80.614,00 € soll auf Vorschlag der Betriebsleitung der Rücklage zugeführt werden.

	01.01.2019	- Abgänge	31.12.2019
<u>Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital	25.564,59	0,00	25.564,59
II. Rücklagen	521.356,38	-96.189,36	425.167,02
III. Gewinn-/Verlustvortrag	80.614,00	0,00	80.614,00
Gewinn/Verlust lfd. Jahr	-96.189,36	109.165,08	12.975,72
Summe	531.345,61	12.975,72	544.321,33
<u>Rückstellungen</u>			
Urlaubsrückstellung	122.050,59	-4.303,83	117.746,76
Leistungsentgelte	17.808,70	-1.370,64	16.438,06
Interne Abschluss- und Prüfungskosten	7.470,00	150,00	7.620,00
Aufb. Buchungsunterlagen	5.900,00	-100,00	5.800,00
Summe	153.229,29	-5.624,47	147.604,82

Der Verlust aus dem Jahr 2018 wurde der Rücklage entnommen.

Umsatzerlöse 2019

Erlöse WP 2019				
Konto	Bezeichnung	2019 Plan	2019 Erg	Abw
8601	Erlöse Reinigungsleistungen Kinderspielplätze	18.900	20.584,44	1.684,44
8602	Erlöse Reinigungsleistungen Grünanlagen	28.100	30.581,80	2.481,80
8617	Erlöse Kinderspielplätze	91.800	94.197,47	2.397,47
8618	Erlöse Heimatpflege	22.650	18.757,30	-3.892,70
8619	Erlöse Friedhofsunterhaltung	165.300	159.298,27	-6.001,73
8620	Erlöse Winterdienst	133.500	182.891,98	49.391,98
8621	Erlöse Reinigungsleistungen allgemein BBH	5.100	19.994,36	14.894,36
8622	Erlöse Tiefbauleistungen	33.800	4.812,03	-28.987,97
8623	Erlöse Gebäudeunterhaltung	25.900	17.775,93	-8.124,07
8624	Erlöse Gartenarbeiten	159.100	117.122,16	-41.977,84
8625	Erlöse Feldwegeunterhaltung	112.300	99.156,85	-13.143,15
8626	Erlöse Straßenunterhaltung	301.000	301.318,32	318,32
8627	Erlöse Abwasserbeseitigung	46.000	54.121,74	8.121,74
8628	Erlöse Veranstaltungen	9.800	11.529,87	1.729,87
8629	Erlöse Sportanlagenunterhaltung	28.100	23.288,85	-4.811,15
8630	Erlöse Unterhaltung Wasserläufe	34.500	42.274,33	7.774,33
8631	Erlöse Abfallbeseitigung	19.800	51.611,02	31.811,02
8632	Erlöse Unterhaltung Forstwirtschaft	7.800	1.710,46	-6.089,54
8633	Erlöse Transporte	2.400	8.227,76	5.827,76
8634	Erlöse KFZ-Werkstatt	400	0,00	-400,00
8635	Erlöse Warenverkauf	2.700	428,18	-2.271,82
8640	sonstige betriebliche Erträge	6.800	6.884,45	84,45
8641	Rep./Unterh. Betr. u. Geschäftsausstattung	5.400	12.451,08	7.051,08
8642	Erlöse Unterhaltung Weinberge	0	25,15	25,15
8643	Erlöse Unwetterbeseitigung	26.800	14.883,91	-11.916,09
8644	Erlöse Freizeitanlagen	1.900	3.910,68	2.010,68
8645	Erlöse Wasserversorgung	1.800	3.602,49	1.802,49
8662	Erlöse Reinigungsleistungen Straßen u. Plätze	189.300	213.958,17	24.658,17
8663	Erlöse Unterhaltung Regenrückhaltebecken	11.900	12.385,90	485,90
8668	Erlöse Asylunterkünfte	0,00	534,45	534,45
2171	Mieterträge sonst. Gegenstände	0,00	3.675,59	3.675,59
2172	Mieterträge Verkehrszeichen	0,00	5.559,00	5.559,00
2176	Mieterträge KFZ	0,00	3.564,22	3.564,22
		1.492.850	1.541.118,21	48.268,21

Personalbestand

Im Baubetriebshof waren 2019 insgesamt 16,5 Stellen besetzt, hiervon 1,5 Verwaltungs-Mitarbeiterinnen in der Baubetriebshofverwaltung sowie 15 Tarifbeschäftigte im Außendienst des Baubetriebshofs.

In 2019 war folgender Personalaufwand zu verzeichnen:

	2018	2019
Löhne und Gehälter Baubetriebshof	816.499,05	814.224,89
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung und Altersversorgung Baubetriebshof	236.964,26	239.946,39

A. Überblick über den Geschäftsverlauf 2019

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Baubetriebshof wird als Dienstleister von der Stadt Oestrich-Winkel mit einer Fülle von Aufgaben beauftragt.

Hierbei handelt es sich überwiegend um Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten von öffentlichen Einrichtungen.

In einzelnen Fällen werden Aufträge anderer Kommunen und privater Auftraggeber ausgeführt.

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Baubetriebshof (BBH) ist ein Eigenbetrieb der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes zur Vermeidung von Wettbewerbsbehinderungen darf der BBH nicht in den Wettbewerb eintreten.

Dies liegt auch daran, dass der BBH sich am öffentlichen Kapitalmarkt günstige Kredite beschaffen kann und der Wettbewerb somit verzerrt wird.

Der Eigenbetrieb der Stadt darf privaten Auftraggebern offensiv keine Arbeiten anbieten. Darin könnte ein Verstoß gegen § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und gegen § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorliegen. Dies wird als untersagende Norm aufgefasst, da für die privatwirtschaftliche Betätigung kein dringender öffentlicher Zweck vorliegt.

Der Eigenbetrieb ist die „klassische“ Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden. In § 121 Abs. 2 Satz 2 HGO wird diese Organisationsform ausdrücklich auch für nichtwirtschaftliche Unternehmen (sog. Hoheitsbetriebe) zugelassen, soweit dieses mit ihrem gemeinnützigen Zweck vereinbar ist.

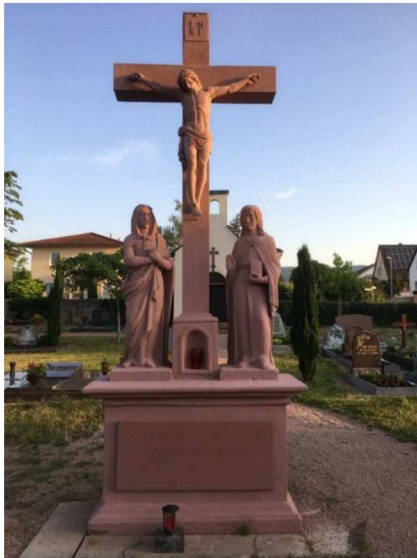
Die Organisationsform des Eigenbetriebes ermöglicht eine wirtschaftliche Unternehmensführung unter Berücksichtigung kaufmännischer Grundsätze; zugleich bleibt aber eine ausreichende Kontrolle und Einflussmöglichkeit der Gemeinde erhalten.

III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

1. Friedhöfe

Die Trauerhalle auf dem Friedhof Mittelheim wurde mit einem neuen Außenanstrich versehen, ebenfalls erhielten die Holzverkleidungen einen neuen Schutzanstrich.

Bei der Sanierung der Kreuzigungsgruppe wurde festgestellt, dass Risse aufgetreten sind, die durch die Windlast des Daches und der damit verbundenen Hebelwirkung zusammenhängen. Insofern wurde entschieden, dass Dach zu entfernen, zusätzlich wurde der Sandstein gegen Umwelteinflüsse versiegelt.



Kreuzigungsgruppe nach Sanierung



Kreuzigungsgruppe vor Sanierung



Trauerhalle Mittelheim – Rückseite



Trauerhalle Mittelheim – Vorderseite

Durch die Zunahme der Baumbestattungen musste auf dem Friedhof in Winkel bereits die dritte Reihe in Anspruch genommen werden. Hierbei wurde der Eingangsbereich ebenfalls neu gestaltet und mit einer neuen Sitzbank ausgestattet.



2. Neugestaltung Rheinanlage Oestrich

In der Anlage wurden zwei Sitzgruppen eingerichtet, zusätzlich wurden Blumenfelder eingesät.



Blumenwiese



Sitzplatz

3. Spielplätze ***KSP Gottestal***

Die vorhandene Turmanlage mit Rutsche aus Holz musste leider wegen den Fäulnisschäden abgebaut werden.

Zunächst war der Austausch einzelner Baugruppen geplant, jedoch wegen der zu hohen Ersatzteilkosten wurden neue Spielgeräte erworben und aufgebaut.

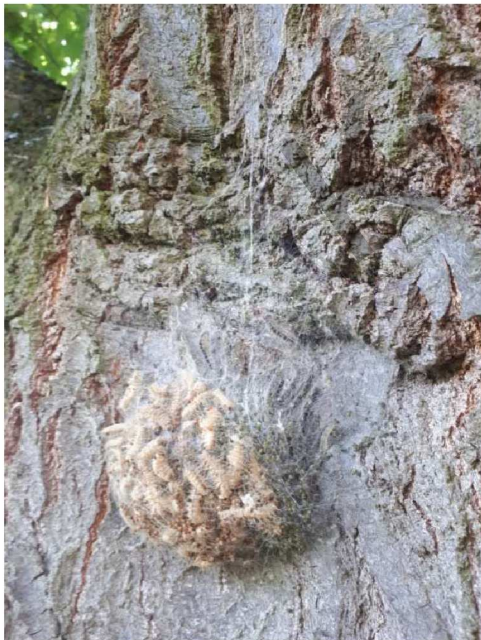


Klettergerüst



Sandbagger

4. Eichenprozessionsspinner



Ein typisches Nest der
Eichenprozessionsspinner

Die Prozessionsspinner sind nicht nur für die Eichen gefährlich, sondern auch für Menschen nicht ganz harmlos. Die feinen Gifthärchen der Raupen können bei Kontakt zu Hautjucken, Atemnot oder einem allergischen Schock führen. Die Brennhaare werden außerdem vom Wind verbreitet und können unangenehme Ausschläge an unbedeckten Körperstellen verursachen.

Die Schmetterlingsart hat sich in den vergangenen Jahren begünstigt durch die Klimaerwärmung in verschiedenen Teilen Deutschlands immer weiter ausgebreitet. Auf der Nahrungssuche nach den Eichenblättern bewegen sich Raupen hinter- oder nebeneinander her und bilden so die namensgebende Prozession, die mitunter über 10 Meter lang werden kann. Laut NABU sind die Spinner besonders weit verbreitet in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Berlin und Nordrhein-Westfalen.

In den Bereichen, die vielen Menschen aufgesucht werden (Sportanlagen etc.) muss eine Spezialfirma beauftragt werden, die die Nester fachgerecht absaugt.

Im Berichtsjahr kam es zu einem vermehrten Auftreten des Eichenprozessionsspinner im Stadtgebiet Oestrich-Winkel, so dass ein höherer Aufwand für die Absperrung der betroffenen Bereiche sowie die Beauftragung der Spezialfirmen zur Beseitigung der Nester entstand.

5. Unterhaltungsmaßnahmen **Phillipssteg**



Die Brücke aus Holz war nicht mehr verkehrssicher und wurde durch eine Eisenkonstruktion ersetzt.

6. Testergebnisse Wildkrautbekämpfung

Ein Heißwassergerät wurde auf dem Friedhof in Oestrich vorgeführt, welches mit einer Temperatur von ca. 90°C arbeitet.

Ab 75°C wird das Eiweiß in den Pflanzen zerstört und führt zum Absterben. Die Ergebnisse waren recht positiv, allerdings ist der Verbrauch von Heizöl hoch.

Bei einer Arbeitszeit von 6 Stunden werden 30 Liter Heizöl verbrannt.

In den nächsten Monaten werden weitere Systeme getestet.

Hintergrund ist ein Beschluss der SV vom 05.02.2018, welcher die Prüfung von hydrothermischen Systemen zur Wildkrautbekämpfung zum Inhalt hatte.



7. Ökologische Maßnahmen
Errichtung Bienenhotel



Erstmals wurde vom BBH ein Bienenhotel aus alten ausgedienten Paletten und Steinen in der Nähe der Kleinfeldsportanlage aufgebaut.

8. Liegenschaft Rieslingstraße 29

Die Ölabscheideanlage hat die Prüfung nicht bestanden und musste ausgetauscht werden. Dies wurde durch eigenes Personal realisiert, die Anlage wurde beim wirtschaftlichsten Anbieter erworben.



Die Anlage verfügt über einen Kontrollschacht und eine elektronische Überwachungseinrichtung.



Zwei Schachtdeckel verbleiben als Zugang

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

Kennzahlenübersicht

Kennzahlen Eigenbetrieb Baubetriebshof							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summen:
Erwerb Anlagevermögen	66.035,11 €	9.976,06 €	1.257.980,54 €	-718.789,84 €	45.213,96 €	56.964,29 €	717.380,12 €
Erwerb geringw. Wirtschaftsgüter	8.590,18 €	7.254,94 €	21.058,98 €	5.860,71 €	10.157,63 €	9.164,42 €	62.086,86 €
Gesamtwert Anlagevermögen	718.924,69 €	630.560,69 €	1.745.671,44 €	1.474.003,85 €	1.378.387,85 €	1.298.328,34 €	
Abschreibungen	108.751,19 €	105.314,00 €	163.372,10 €	150.268,75 €	145.977,70 €	133.756,48 €	807.440,22 €
Gewinn- und Verluste	-67.082,67 €	5.733,95 €	267.851,76 €	15.386,77 €	-96.189,36 €	12.975,72 €	138.676,17 €
langfristige Verbindlichkeiten	220.631,45 €	166.100,99 €	119.754,08 €	531.195,43 €	430.859,59 €	373.882,57 €	
Tilgungen	39.955,05 €	54.530,46 €	54.558,34 €	92.347,22 €	100.335,84 €	56.977,02 €	398.703,93 €

Die Kennzahlenübersicht der letzten sechs Wirtschaftsjahre verdeutlicht, mit Ausnahme der Jahresabschlüsse 2014 und 2018, die insgesamt positive Entwicklung des Eigenbetriebes.

Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt von den Abweichungen der Ergebnisse bei den Personalkosten und den Abschreibungen im Vergleich zu den Planzahlen.

1. Umsatzerlöse

Die geplanten Erlöse von 1.492.850 € wurden überschritten. Dies lag insbesondere am Winterdienst (+49.391,98), Abfallbeseitigung (+ 31.811,02) und Reinigungsleistungen (+ 24.658,17 €).

Veränderung zum Plan liegt bei (+ 48.268,21 €) und zu Vorjahr bei (+ 65.880,72 €).

2. Personalkosten

Gegenüber dem Planansatz von 1.022.455 € ist ein Mehraufwand von 31.716,28 € zu verzeichnen.

Ein Großteil der Mehrausgaben lässt sich durch die Rufbereitschaftskosten des Winterdienstes herleiten.

3. Abschreibungen

Durch den Erwerb von Fahrzeugen und den Verzicht auf den Verkauf von Fahrzeugen haben sich die Abschreibungen gegenüber dem Planansatz um ca. 22.000 € erhöht. Dies war im Jahr der Planermittlungen 2017 so nicht zu erkennen.

I. Darstellung der Vermögens und Finanzlage

Das Anlagevermögen hat sich in 2019 durch den Erwerb von Fahrzeugen und von Maschinen, vermindert um die Abschreibung, insgesamt um ca. 80.000 € reduziert und wird überwiegend durch Grundstücke, Gebäude und Maschinenpark dominiert.

Es bestehen noch Darlehen bei der WI-Bank für drei Fahrzeuge mit einer Restschuld von ca. 9 TEUR sowie ein Kommunaldarlehen mit einer Restschuld von ca. 365 TEUR. Die Eigenkapitalquote hat sich von 35,01 % auf 36,69 % erhöht.

II. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber der Planung um rd. 48 TEUR erhöht.

Winterdienst

Erlössteigerung um ca. 49 TEUR wegen der Witterungsverhältnisse gegenüber dem Planansatz.

Erlöse Gartenarbeiten

Erlösreduzierung um ca. 39 TEUR wegen Auftragsreduzierung durch die Stadt und Personalmangel.

Erlöse Feldwegeunterhaltung

Erlösreduzierung um ca. 13 TEUR wegen Auftragsreduzierung durch die Stadt.

Erlöse Reinigungsleistungen

Erlössteigerung um ca. 15 TEUR wegen Wochenendreinigung Leinpfad.

Erlöse Abfallbeseitigung

Erlössteigerung um rd. 32 TEUR wegen gesteigerter Abfallmengen in der Gemarkung, insbesondere illegale Ablagerungen.

Darstellung der Finanzlage

Der BBH leidet unter Liquiditätsproblemen, welche vom laufenden Konto durch kurzfristige Verbindlichkeiten gedeckt werden. Bedingt durch die Tatsache, dass der Baubetriebshof die Lohnkosten im Voraus erstatten muss, lassen sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht vermeiden.

Allerdings hat der Regierungspräsident im Rahmen der Genehmigung der Kreditaufnahme im Wirtschaftsplan darauf hingewiesen, dass bis zum Jahresende 2020 die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch eine langfristige Kreditaufnahme abzulösen sind.

Daher wird im 1. Halbjahr 2020 die geplante Kreditaufnahme von 350.000 € in Anspruch genommen werden.

Planabweichung im Vermögensplan

Im Berichtsjahr wurden Fahrzeuge, Maschinen und Geräte in Höhe von ca. 66 TEUR angeschafft, wobei im Wirtschaftsplan Investitionen von 58 TEUR geplant waren.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Wie auch schon im Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020 erwähnt, wird davon ausgegangen, dass der Baubetriebshof auch weiterhin mit den bisher verrichteten Arbeiten im Stadtgebiet beauftragt wird. Im Planjahr 2020 wurde ein Gewinn von ca. 2 TEUR veranschlagt, da die Stadt die Unterhaltungsarbeiten weiterhin durch den BBH ausführen lässt.

Aufgrund des sehr modernen Maschinenparks, kann der Eigenbetrieb weiterhin preiswerte Dienstleistungen anbieten. Die Tilgung der langfristigen Verbindlichkeiten wird nach dem Erwerb der neuen Liegenschaft jetzt einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020

Es ist davon auszugehen, dass in 2020 wieder mit einem Gewinn zu rechnen ist.

Die Auftragslage führt weiterhin zur vollen Auslastung der Mitarbeiter, insbesondere durch die Übernahme der Grünpflege der vier Friedhöfe, der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, daher kann z. Zt. kein Abbau von Personal hergeleitet werden.

Insbesondere der Zustand der Gemeindestraßen hat sich nach den letzten Winterperioden erheblich verschlechtert. Da nur sehr geringe Sanierungsaufträge im Straßenbau vergeben werden, verschlechtert sich der Gesamtzustand rasant.

Die derzeitige Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft könnten die Erreichung der finanziellen Ziele des Eigenbetriebs (erheblich) beeinträchtigen. Es ist allerdings aktuell nicht möglich, die Auswirkungen auf das Geschäft und die Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage abzuschätzen.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Baubetriebshof ist durch seine Eigenschaft als städtischer Eigenbetrieb darauf angewiesen, Aufträge von der Stadt Oestrich-Winkel entgegenzunehmen.

Die Chancen des Baubetriebshofes liegen darin, dass kurzfristige Lösungen in der Regel nur durch den Eigenbetrieb ausgeführt werden können. Insbesondere in der Unterhaltung der Gemeindestraßen wird die Auftragslage in den nächsten Jahren zunehmen. Im Vergleich zur freien Wirtschaft können durch zügige Umplanungen in der Auftragsabwicklungen die Vorteile der Ortskenntnisse genutzt werden.

In der Verwaltung sind zwei Mitarbeiterinnen in den Ruhestand getreten, durch Umorganisation und Einführung einer qualifizierten Software werden nunmehr Personal- und Sachkosten eingespart. Die Digitalisierung wird den heutigen Erfordernissen angepasst.

Es können nur im geringen Umfang Leistungen an Dritte durchgeführt werden. Mit der Einführung des § 2b UStG im Jahre 2016 wurde die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) fundamental geändert. Nach neuer Rechtslage unterfallen zahlreiche Leistungsbeziehungen kommunaler Körperschaften dem Umsatzsteuerrecht. Durch die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz ist derzeit noch nicht absehbar, ob die Leistungen der Straßenreinigung für andere Kommunen eine Umsatzsteuerpflicht auslösen werden.

Die Übergangsregelung sollte am 31.12.2020 enden, wurde jedoch wegen des Klärungsbedarfs auf den 31.12.2022 verlängert.

Oestrich-Winkel, den 15.05.2020

Thomas Kempenich
Erster u. kaufm. Betriebsleiter

Gerhard Distel
Techn. Betriebsleiter

Richard Karger
Techn. Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Baubetriebshof Oestrich-Winkel

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Baubetriebshof – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Baubetriebshof für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des IDW enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil meines Bestätigungsvermerks.

Wiesbaden, 29. Mai 2020

Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer